

Interpellation Kuster-Diepoldsau vom 18. Mai 2020

Corona und Gewässer-Renaturierung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Oktober 2020

Peter Kuster-Diepoldsau erkundigt sich in seiner Interpellation vom 18. Mai 2020, wieviel die Planungen des Hochwasserschutzvorhabens «Rhein – Erholung und Sicherheit» (Rhesi) der Internationalen Rheinregulierung (IRR) bis heute gekostet haben und wieviel das Projekt bis zur Vollendung noch kosten wird. Ebenfalls erkundigt er sich nach den jährlichen Unterhaltskosten am Rhein und ob der Kanton die Möglichkeit habe, beim Projekt Rhesi und an anderen Gewässern die Ökoflächen zu redimensionieren. Abschliessend möchte er Auskunft, ob der Kanton gewillt sei, die geforderte Selbstversorgung von 60 Prozent zu erreichen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Zuständigkeit für die Ausarbeitung des Hochwasserschutzprojekts Rhesi der IRR zwischen der Illmündung und dem Bodensee liegt nicht bei den Regierungen des Kantons St.Gallen und des Bundeslandes Vorarlberg, sondern im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese Zusammenarbeit wurde in den drei Staatsverträgen von 1892, 1924 und 1954 geregelt. Die Leitung der IRR obliegt gemäss den Staatsverträgen der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK). Die GRK ist das Entscheidungsgremium der IRR und setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die beiden Schweizer Mitglieder in der GRK werden vom Bundesrat gewählt. Die Kosten für sämtliche Vorhaben der IRR werden bis anhin durch die beiden Staaten zu je 50 Prozent finanziert. Für den Schweizer Anteil übernehmen, gemäss innerstaatlicher Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen, bis anhin der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent der Kosten.

Wichtige Grundlage für das Projekt Rhesi bildet das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA). Dieses wurde durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein bestehend aus Vertretern der Regierungen der Kantone Graubünden und St.Gallen, des Fürstentums Liechtenstein und des Landes Vorarlberg zusammen mit der IRR in den Jahren 1995 bis 2005 erarbeitet und von allen beteiligten Regierungen verabschiedet. Das Hochwasserschutzprojekt Rhesi der IRR stellt eine zentrale Massnahme zur Umsetzung des EKA dar.

Hauptgründe für das Hochwasserschutzvorhaben Rhesi sind die heute beschränkte Hochwasserabflusskapazität des Alpenrheins auf der Internationalen Strecke zwischen der Illmündung und dem Bodensee (aktuelle Dimensionierungswassermenge 3'100 m³/s plus 1 Meter Freibord) sowie das enorme Schadenpotenzial von rund 10 Mrd. Franken im unteren Rheintal. Das mit dem Projekt Rhesi neu zu erreichende Schutzziel liegt bei einer Abflussmenge von 4'300 m³/s. Die IRR hat ein bewilligungsfähiges Projekt auszuarbeiten, das die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl der Republik Österreich als auch der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfüllen muss. Dabei sind neben dem Hochwasserschutz zahlreiche weitere Anforderungen insbesondere hinsichtlich Ökologie, Trinkwasserversorgung und Erholungsraum zu berücksichtigen. Die IRR informiert die Regierungen sowie die zuständigen Regierungsräte bzw. Landesräte laufend über den Stand des Projekts.

Das Generelle Projekt konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Zurzeit erarbeitet die IRR das Genehmigungsprojekt. Die Regierung kann sich aus rechtlichen Gründen und aus Gründen der Zuständigkeit zu den das Projekt Rhesi betreffenden Fragen 1 und 2 nicht äussern. Sie hat daher die IRR zur Beantwortung dieser beiden Fragen eingeladen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kosten für die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten bis zur öffentlichen Auflage des Hochwasserschutzprojekts Rhesi wurden im Jahr 2010 auf rund 40 Mio. Franken geschätzt. Mit der Einreichung des Entwurfs eines vierten Staatsvertrags zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im März 2020 wurden bis am 30. Juni 2019 Planungskosten von Fr. 24'308'668.– ausgewiesen. Diese Kosten beinhalten die Planungen, hydrogeologische Untersuchungen, Bodenerkundungen, die hydraulischen Modellversuche, Bodenverbesserungsprojekte und Bodenuntersuchungen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Für das Generelle Projekt, das die Basis für die Verhandlungen für den vierten Staatsvertrag bildet, wurden die Gesamtkosten ermittelt. Diese belaufen sich mit Preisbasis 31. Dezember 2017 auf Fr. 1'041'400'713.– (exkl. MWST), einschliesslich der bis 30. Juni 2019 angefallenen Planungskosten.
3. Der betriebliche Unterhalt des Rheins auf dem Schweizer Teil der Internationalen Strecke wird im Auftrag der IRR durch das Rheinunternehmen und andere Drittfirmen ausgeführt. Die Unterhaltskosten der Flussstrecke auf Schweizer Hoheitsgebiet bewegten sich in den letzten zehn Jahren zwischen Fr. 300'000.– und Fr. 500'000.– je Jahr. Bei grösseren Hochwasserereignissen, wie beispielsweise in den Jahren 2016 und 2019, fallen Zusatzkosten in der Grössenordnung von Fr. 200'000.– bis Fr. 300'000.– an. Diese entstehen hauptsächlich durch Vorlandräumungen, Ansaat der Vorländer sowie Entsorgung von Schwemmholz aus dem Vorland und den Mittelgerinnewuhren.
4. Bei Wasserbauprojekten wie dem Projekt Rhesi sind in der Schweiz gesetzlich verankerte ökologische Anforderungen zu erfüllen, um die Bewilligungsfähigkeit zu erlangen. Dazu existieren anerkannte Methoden, die bei der Bewertung der Lebensräume und dem ökologischen Ausgleich zur Anwendung kommen. Bei Wasserbauprojekten ist der Landbedarf stets primär aufgrund der Hochwassersicherheit, des Gewässerunterhalts und der notwendigen Ökoflächen gegeben.
5. Selbstversorgung und Ökologie sind zwei rechtlich verankerte Anliegen, die bei allen Projekten zu berücksichtigen sind. Festzuhalten ist, dass die Biodiversität die Grundlage für sämtliche landwirtschaftliche Produktionen ist und diese Themen nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Die durch die Hochwassersicherheit zusätzlich geschaffenen und notwendigen Flächen sollen ökologisch hochwertig sein, um die Ökosystemleistungen gewährleisten zu können. Davon profitiert auch die Landwirtschaft.

Der Selbstversorgungsgrad steht im engen Zusammenhang mit der zur Verfügung stehenden Produktionsfläche je Einwohnerin und Einwohner. Der quantitative und qualitative Bodenschutz ist deshalb bedeutend zu erhöhen.

Zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrads tragen auch die Nutzung des technologischen Fortschritts sowie eine ressourcenschonende Produktivitätssteigerung bei.